

Bekanntmachung der Gemeinde Horstedt

Veröffentlichung des Entwurfes der 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll und des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Horstedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.03.2024 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe der 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll und des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Horstedt **für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofs** und die Begründungen mit Umweltbericht werden in der Zeit vom

11.04.2024 bis 13.05.2024

im Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren unter Gemeinde Wobbenbüll veröffentlicht und auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein. Ergänzend liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeit ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an [an info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) vereinbart werden.

Umweltrelevante Informationen sind verfügbar im Umweltbericht zum Bauleitplan (Bestandteil der Begründung), in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB und im Landschaftsplan der Gemeinde Horstedt (Ing.büro H.-W. Hansen, 1999).

Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden und Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere und Lebensgemeinschaften, Landschaft, Schutzgebiete sowie Kultur und Sachgüter im Umweltbericht sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Horstedt betrachtet und geprüft.

In den Stellungnahmen finden sich Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: Landesamt für Umwelt 21.12.2023 mit dem Hinweis auf Einhaltung der TA Lärm in Bezug auf die benachbarten Nutzungen;
- Fläche, Boden und Wasser: Kreis Nordfriesland Bauaufsicht 09.01.2024 verweist auf erforderliche Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der zulässigen Höhe); Kreis Nordfriesland Wasserbehörde 09.01.2024 Hinweis auf Angaben zur Veränderungen des Wasserhaushaltes durch die Planung und Vorlage vor dem Satzungsbeschluss; Innenministerium Abt. Kampfmittelräumdienst 08.12.2023 konnte keine Kampfmittelbelastung erkennen.
- **Pflanzen, Tiere und Lebensgemeinschaften einschl. Artenschutz**: Kreis Nordfriesland UNB 09.01.2024 verweist auf das angrenzende FFH-Gebiet sowie die Beachtung des gesetzlichen Biotopschutzes
- Landschaft: Landesplanung 24.01.2024 mit Hinweis auf Vermeidung zur Inanspruchnahme bisher unbelasteter Landschaftsteile und der Feststellung, dass es sich bei dem Standort um einen vorbelasteten Raum handelt, dennoch sollte eine gemeindegrenzenunabhängige Standortalternativenprüfung durchgeführt werden. Kreis Nordfriesland FD Klimaschutz,

nachhaltige Raumentwicklung und Planung 09.01.2024 Forderung einer gemeindegrenzenunabhängigen Standortalternativenprüfung
- Kultur und Sachgüter: Archäologisches Landesamt 06.12.2023 es liegen keine Hinweise auf Kulturdenkmäler vor; Bundeswehr 20.12.2023 Überwachungskameras dürfen nicht das Gelände der Bundeswehr erfassen;

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse **www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren** unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

Während der Veröffentlichung im Internet können alle an der Planung interessierten Personen die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen dort einsehen. Stellungnahmen sind per mail an info@amt-nordsee-treene.de abzugeben. Sie können auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Kinder und Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitige geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Horstedt, den 27.03.2024
Der Bürgermeister

Michael Hansen

Aushangbescheinigung

Tag des Aushangs: 03.04.2024

(Unterschrift)

Tag der Abnahme: 11.04.2024

Abgenommen am: _____

(Unterschrift)